



Mitteilungsblatt

für die

Gemeinde Röckingen

Schulweg 3 : 91740 Röckingen : ☎ (09832) 235 :

E-Mail: roeckingen@vg-hesselberg.de

www.roeckingen.de



Nr.: 06/2022

Röckingen, den 23.06.2022

1. Deponie am 02. Juli 2022 geschlossen

Die Bauschuttdeponie ist am 02.07.2022 geschlossen.

2. Bürgerversammlung am 22. Juli 2022 um 20.00 Uhr im DGH

Zur Bürgerversammlung ist am **22.07.2022 um 20.00 Uhr** im Außenbereich des DGH, Schulweg 3 wird herzlich eingeladen. Folgende Inhalte werden behandelt:

- Haushaltsplanung 2022 und Folgejahre
- Überblick der laufenden Projekte
 - Kindergartenerweiterung
 - Abwasserbeseitigung
 - Siedlungserweiterung
 - Entwicklung DGH (Nutzung, Vermietung, ...)
 - HRK (evtl. Präsentation durch Fachplaner)

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zu deren Beantwortung Unterlagen notwendig sind, müssen spätestens drei Tage vor dem Termin bei der Gemeinde eingereicht werden.

3. Einladung zur Bergmesse am 03. Juli 2022

Die Gemeinde Röckingen feiert ihre Hesselbergmesse, welche nach alter Tradition jeweils am ersten Sonntag im Juli stattfindet. Dieses Volksfest in luftiger Höhe hat seinen besonderen Reiz.

Festprogramm :

09:30 Uhr Begrüßung, kurze Ansprache und Grußworte

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Pfarrer Michael Babel (Liedblätter werden bereitgestellt) Ausgestaltung durch den Posaunenchor Röckingen. Anschließend Mittagessen u.a. mit original fränkischen Bratwürsten. In einem separaten Zelt werden Kaffee und Kuchen angeboten.

12:00 Uhr Unterhaltungsmusik mit der Blaskapelle aus Illenschwang.
Hinter den Marktständen auf der Osterwiese wird wieder ein Speedsoccerfeld aufgebaut sein. Alle Kinder, die dort mitmachen möchten, sollten Turnschuhe mitbringen. Eine Hüpfburg wird ebenfalls für unsere Kids zur Verfügung stehen.

Zu bewundern sind auch wieder "Bulldogs" aus vergangenen Tagen. Die Oldtimerfreunde Irsingen Hesselberg e. V. zeigen hier schöne Stücke aus ihrer umfangreichen Sammlung.

Herzlichst laden ein die Gemeinde Röckingen, die Kirchengemeinde Röckingen, der TSV Röckingen, sowie der Reservistenverein Röckingen.

Wer zudem noch Interesse hat sich an der Bergmesse zu beteiligen, soll sich im Rathaus melden.

4. Bekanntmachung der Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB i. V. m § 12 BayGaV

Die Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2022 wurden vom Gutachterausschuss im Landkreis Ansbach beschlossen.

Die Bodenrichtwerte liegen **einen Monat** vom 27.06.2022 bis 29.07.2022 (einschließlich der genannten Tage) im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Witelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zi.-Nr. 1.3, während der Dienststunden (montags und mittwochs von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 – 17.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr) zur Einsicht auf.

Auf Grund der Corona-Pandemie sind persönliche Einsichtnahmen derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Sie haben das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ansbach unter Tel. 0981/468-1052 zu verlangen (siehe § 12 Abs. 2 BayGaV). Voraussichtlich ab Oktober 2022 werden die Richtwertzonen samt Bodenrichtwerten des kompletten Landkreises auf der Internetseite <http://bodenrichtwerte.bayern.de/> veröffentlicht und können dort kostenfrei eingesehen werden.

5. Grundsteuerreform – Benötigte Daten

Ein Großteil der Bürger/innen hat zwischenzeitlich die Aufforderung der Finanzverwaltung zur Abgabe einer Grundsteuererklärung erhalten.

Im Zeitraum vom **01.07. bis 31.12.2022** werden die für die Grundsteuererklärung bereitgestellten Sachdaten (Fläche, Flurstücknummer, Gemarkung, tatsächliche Nutzung, ggf. Ertragsmesszahlen) zu den Flurstücken kostenlos über die allgemein zugängliche Internetanwendung BayernAtlas-Grundsteuer (www.bayernatlas.de) erhältlich sein. Diese erreichen Sie direkt über ELSTER. Dabei gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas-Grundsteuer.

Sofern der Eigentümer des Grundstücks mit der Veröffentlichung der Ertragsmesszahlen eines Flurstücks nicht einverstanden ist, kann dies in der Internetanwendung über ein **Widerspruchsformular** mitgeteilt werden. In der Folge unterbleibt die Veröffentlichung aller Sachdaten dieses Flurstücks.

Neben der Internetanwendung können die stichtagsbezogen bereitgestellten Daten auch in Form von speziellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster am zuständigen Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) bezogen werden. Dieses Angebot ist **kostenpflichtig**, Je Flurstück werden **8,00 €** bzw. ab dem 11. Flurstück 4,00 € Gebühr erhoben.

Falls möglich, bitte die Grundsteuererklärung online über Elster abgeben.

Unter www.grundsteuer.bayern.de können die Formulare als pdf Dokument heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Ist Ihnen die Abgabe über Elster oder der pdf-download nicht möglich, können die Formulare in Papierform bei der Gemeinde abgeholt werden. Eine Zusendung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Für weitere Informationen bzw. Fragen wenden Sie sich bitte an die Informationshotline 089 / 30 70 00 77. Diese steht Ihnen in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

6. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Binsenkuck - Röckingen BA IV“
Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Eintritt der Rechtskraft nach § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeinde Röckingen hat mit Beschluss vom 19.05.2022 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Binsenkuck – Röckingen BA IV“ in der Fassung vom 20.01.2022, zuletzt geändert am 19.05.2022 als Satzung gemäß §10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes in Kraft.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Binsenkuck – Röckingen BA IV“ wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Röckingen, Schulweg 3, 91740 Röckingen sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Röckingen, den 20.06.2022

gez.

Martin Schachner

Erster Bürgermeister

7. Freie Sicht nach allen Seiten

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen die am Straßenrand beteiligten Personen und Fahrzeuge die öffentlichen Straßenflächen ungehindert benutzen können. Öffentliche Straßenfläche in diesem Sinne sind nicht nur die Fahrbahn selbst, sondern auch die Geh- und Radwege. Durch hereinragende Anpflanzungen kann eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer eintreten, z. B. dann, wenn ein Fußgänger aus diesem Grund auf die Fahrbahn ausweicht. Im Interesse der Verkehrssicherheit sind die Bepflanzungen auf das notwendige Maß zurückzuschneiden.

Ganzjährig müssen folgende lichte Räume frei bleiben:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn

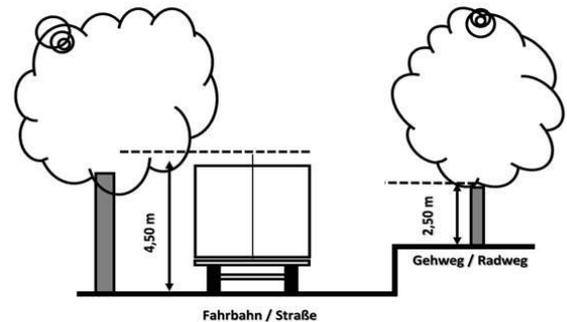
2,50 m über Rad- oder Gehwegen

Das Lichtraumprofil an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist im folgenden Schaubild dargestellt.

Daneben dürfen auch Verkehrszeichen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann.

Straßenlaternen sind oft durch Äste und Blätter aus Privatgrundstücken derart eingewachsen, dass deren Leuchtkraft beeinträchtigt ist. Auch hier gilt, dass die Äste so zurückzuschneiden sind, dass die Straßenlaterne in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt ist.

Zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die störenden Anpflanzungen zurückzuschneiden.



gez.

Martin Schachner
Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Herzliche Einladung zur carmen & friends – ballads and more

Gasthaus „Zum Engel“
in Röckingen (beim Teufels Hans)
am 25.06. um 19:30 Uhr
Eintritt frei - Hutsammlung



Die ehemalige Röckingerin, Carmen Bold geb. Flähmig, kommt mit ihrer Band nach Röckingen. Es wartet ein Abend voller Lieblingslieder und Erinnerungen auf euch, unter anderem von den Eagles, Toto, Alan Parsons und vielen mehr.